

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel exemplar 10 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

64. Jahrgang

Berlin, den 17. Februar 1926

Nummer 13

Völlige Klarheit

Weil der Gauvorstand der Berliner Buchdrucker in einer von ihm einberufenen und stark besuchten Versammlung arbeitsloser Kollegen einer Entschiedenheit zur Annahme verhalf, in der u. a. erklärt wurde, daß die Arbeitslosen im Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer Kenntnis von der Offensiv der Prinzipale auf Lohnabbau nehmen und es aufs schärfste zurückweisen, sich als Lohnrücker mißbrauchen zu lassen, hat die „Zeitschrift“ in ihrer Nr. 12 vom 9. Februar in einem Artikel mit der Überschrift „Völlige Klarheit“ zu erkennen gegeben, daß der DDB nunmehr offiziell und aktiv den Lohnabbau betreiben werde! Die Tatsache, daß eine Verbandsinstanz die Hand dazu geboten habe, daß die arbeitslosen Buchdrucker sich öffentlich dagegen verwahren, sich als Lohnrücker mißbrauchen zu lassen, schübe den Deutschen Buchdrucker-Verein davor, daß ihm der Gehilfenverband keinen Vorwurf mehr machen könne, wenn der DDB „nunmehr von sich aus geeignete Gegenmaßnahmen“ treffe.

Es wäre zum Lachen, wenn diese neueste Parole, die mit dem bekannten Trif „Halte den Dieb!“ mehr als genug Ähnlichkeit hat, nicht so plump wäre. Denn die Versammlung der arbeitslosen Kollegen Berlins fand am 4. Febr. statt. Ihr längst voraus gingen zwei Versammlungen des Vereins Berliner Buchdruckerbestitzer, und zwar am 18. und 26. Januar, die sich mit einer systematischen Durchführung des Abbaues über tarifliche Löhne für Maschinenleger und andre Berufsgruppen in unterchiedlicher Form befaßten und vom Vorstand des Prinzipalsvereins geleitet und beeinflusst wurden. Es wurden in dieser Prinzipalsversammlung zwar keine direkten Richtlinien für Lohnabbau festgelegt, dafür aber um so ausgiebiger beraten, wie widerpenfliche Mitglieder des DDB, die dieser Lohnabbauparole keine Gesolgshaft leisten, finanziell oder sonstwie unter Druck gesetzt und wie die Notlage der vorhandenen arbeitslosen über den Arbeitsnachweis durch Sperranträge bezüglich der Erwerbslosenunterstützung bei Verweigerung von Konditionsannahmen aus gewertet werden könnten. Diese Maßnahmen der Leitung des Berliner Prinzipalsvereins unter persönlicher Führung eines der stellvertretenden Vorsitzenden der Hauptorganisation der Prinzipale im Buchdruckgewerbe, des Deutschen Buchdrucker-Vereins, blieben selbstverständlich weder den in Arbeit stehenden Berliner Kollegen, noch den arbeitslosen verborgen. Eine ganze Reihe von Prinzipalen, die sich infolge dieser „juristischen“ Belegungen seitens ihrer Organisation zu Lohnabbauversuchen verleiten ließen, haben deutlich genug durchblicken lassen, daß sie diese Parolen nur ungern befolgen, sondern im Hinblick auf die vom Deutschen Buchdrucker-Verein zu befürchtenden wirtschaftlichen Schädigungen dazu gedrängt seien. Ferner sind im Anschluß an die erwähnten, im Januar abgehaltenen Versammlungen des Vereins Berliner Buchdruckerbestitzer auch mehrere Fälle vorgekommen, in denen arbeitslosen Kollegen die Erwerbslosenunterstützung zu sperren versucht wurde, weil sie sich nach Denunziationen von Prinzipalen geweigert haben, Stellen anzunehmen, die nur unter dem Druck organisierter Lohnabbauversuche von Unternehmerseite frei geworden waren. Die amtliche Nachprüfung der Berechtigung einer solchen organisierten Ausbeutung der Arbeitslosen mit Hilfe der öffentlichen Erwerbslosenunterstützung ist eingeleitet und wird zweifellos noch zu ganz andern Konsequenzen für die betreffenden Prinzipale führen.

Das ist das Vorpiel, das den Berliner Gauvorstand vor die Pflicht gestellt hat, die arbeitslosen Mitglieder seines Gaus vor die Entscheidung zu stellen, ob sie sich zur Durchführung dieses tarifwidrig organisierten Lohnabbaues und zur Preisgabe ihrer Ehre als Kollegen mißbrauchen lassen wollen. Die Entscheidung der arbeitslosen Kollegen Berlins am 4. Februar, die so ausgefallen ist, daß sie in Anbetracht der großen Not der Arbeitslosen ihnen nur zur höchsten Ehre gereicht, war daher nur eine logische Folge der beiden Versammlungen des Vereins Berliner Buchdruckerbestitzer vom 18. und 26. Januar d. J. Daß nun das Prinzipalsorgan diese Tatsachen auf den Kopf stellt, ist zunächst ein Beweis dafür, wie die Leser der „Zeitschrift“ wissenschaftlich irreführt werden; dann aber auch die Bestätigung, daß die Lohnabbauversuche im Buchdruckgewerbe weit weniger eine wirtschaftliche Notwendigkeit als ein taktisches Bedürfnis für den Beschäftigungsnachweis gewisser „Wirtschaftsführer“ in Unternehmungskreisen sind, die die Arbeitererschaft nur als Ausbeutungsobjekt und nicht als gleichberechtigte Menschen und Volksgenossen beurteilen können.

Die wirtschaftliche und soziale Berechtigung einer entschiedenen Bekämpfung der Lohnabbauversuche ergibt sich für die Gehilfenschaft aus den tatsächlichen Verhältnissen im Buchdruckgewerbe auf dem Lohngebiete wie aus den Ertragnissen des Gewerbes. Zum Beweise dafür soll der folgende kurze Streifzug durch die wirtschaftliche Entwicklung des Buchdruckgewerbes in den beiden letzten Jahrzehnten dienen. Nach der Statistik der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1924, also für das erste volle Jahr der Stabilisierung der deutschen Währung, hat sich die Zahl der deutschen Buchdruckerbetriebe gegenüber dem Stande von 1913 nur wenig geändert. Sie betrug im Jahre 1913 8615 mit insgesamt 186 218 Personen und im Jahre 1924 8196 mit insgesamt 166 068 Personen. Es hat sich demnach die Zahl der Betriebe nur um 4,9 Proz. verringert, während jene der Arbeiterschaft in diesen Betrieben gegenüber dem Stande von 1913 im Jahre 1924 um 10,8 Proz. niedriger war. Im Jahre 1913 waren durchschnittlich in einem Betriebe 22 Personen beschäftigt, im Jahre 1924 nur noch 20. Während sich demnach die Zahl der im Buchdruckgewerbe beschäftigten Personen um rund 10 Proz. gegenüber der Vorkriegszeit verringert hat, ist die Zahl der Segmaschinen in der gleichen Zeit (zwischen 1913 und 1924) von 4036 auf 6809, oder um 69 Proz. gestiegen, die Zahl der Buchdruckschnelldruckpressen von 18 589 auf 20 184 oder um etwa 9 Proz., jene der Tiegedruckpressen von 9884 auf 12 173 oder um 23 Proz. und die Zahl der Rotationsmaschinen von 1452 auf 1809 oder um 25 Proz. Diese Vermehrung der maschinellen Produktionsmittel, also nicht nur der Ersatz abgenutzter Maschinen, sondern Neuaufstellungen trotz geringerer Zahl der Betriebe, bedeutet eine ungeheure Steigerung der Sachwerte der Buchdruckerbetriebe, die man unter beiderseitiger Einsparung aller andern dazu gehörigen Betriebseinrichtungen dem Werte nach mit einer halben Milliarde Mark nicht zu hoch taxieren würde. Hier haben wir den Treffer, in den die Gewinne und Betriebskapitalien hineingesteckt wurden, um sie teils der Besteuerung, teils der erforderlichen Aufwertung des Lohnkontos zu entziehen. Gleichzeitig bedeutet aber diese ungeheure Vermehrung der Produktionsmittel im Buchdruckgewerbe bei rückläufiger Konjunktur auch eine starke Vermehrung der Zinsenlast infolge nicht genügender Ausnutzung des teuren Maschinenparks, der in keinem gefunden Verhältnis zu der aus der Gesamtwirtschaft dem Buchdruckgewerbe zufallenden Auftragsmenge mehr steht. Die Überlastung der Betriebe mit nicht voll verwendbaren Produktionsmitteln ist zweifellos eine der Ursachen

davon, daß der gegenüber der Vorkriegszeit um über 100 Proz. höhere Preistarif zwar nominell berechtigt erscheint, in der Praxis jedoch auf außerordentliche Schwierigkeiten stößt, weil diese Preise statt zu einer Belebung der Produktion im Buchdruckgewerbe zu einer noch stärkeren Ausschaltung der Verwertung eines Teils des Produktionsapparates führen muß. Denn die angeblich zum Ausgleich von gestiegenen Leerlaufkosten im Produktionsprozeß vorgenommene Reduzierung des Lohnkontos durch Arbeiterentlassungen, Kurzarbeit, Niedrighaltung der Arbeitslöhne und Lohnabbau haben das Gegenteil einer Stärkung des Warenabfahes und der Kaufkraft der Massen zur Folge. Das schwächt auch die Zahlungsfähigkeit der Auftraggeber des Buchdruckgewerbes und treibt wohl oder übel zur Schmutzkonkurrenz auch im Buchdruckgewerbe. Trotzdem muß der Auftragsbestand für das Buchdruckgewerbe unter jenem Bedürfnis zurückbleiben, das durch den kurzfristigerweise überspannten Umfang an Produktionsmitteln gegeben wäre. Eine Gesundung dieser Verhältnisse kann nur erreicht werden, wenn zunächst auf längere Zeit hinaus jede weitere Vermehrung des Produktionsapparates vermieden wird und alle mehr oder weniger unrentablen Produktionsmittel und -methoden aus der Produktion ausgeschaltet werden. Das wird aber nicht durch Arbeiterentlassungen oder Lohnabbau durchgeführt werden können, sondern durch Heranziehung aller brachliegenden menschlichen Arbeitskräfte zur stärkeren Verwertung der besten Produktionsmittel und -verfahren. Dadurch würden nicht nur rein materielle Leerlaufkosten in jedem Betrieb auf ein Minimum beschränkt, auch die Arbeitsfreude und -kraft der Arbeiterschaft würde wesentlich gesteigert, wenn endlich einmal zu sehen wäre, daß die in den drei gefahrenen Wirtschaftskrisen nicht nur auf Kosten der Arbeiterschaft wieder flott gemacht werden soll.

Nach dieser Richtung spielt das heutige Lohnkonto bei diesem nicht die Rolle, die ihm von Unternehmenseite irrtümlicherweise beigelegt wird. Denn ein gewisses Existenzminimum muß jedem Arbeiter und seinen Familienangehörigen so oder so, das heißt entweder aus Arbeitslohn oder aus öffentlichen Mitteln bei Arbeitslosigkeit geboten werden, wenn dessen Arbeitskraft nicht für die Wirtschaft ganz verloren sein soll. Gilt das schon für die einfachsten Arbeitsverhältnisse, so steigert sich die Notwendigkeit einer besseren Lebenshaltung und damit eines höheren Lohnes für alle jene menschlichen Arbeitskräfte, von deren Geschicklichkeit, Lust und Liebe zum Beruf eine rationale Verwertung teurer Produktionsmittel wie im Buchdruckgewerbe ganz besonders abhängig ist.

Aus diesen Gründen beurteilt auch die Gehilfenschaft im Buchdruckgewerbe den tariflichen Mindestlohn im Vergleich zur heutigen Kaufkraft des Geldes nur als einen solchen, der kaum dazu ausreicht, die primitivsten Grundlagen ihrer Lebenshaltung zu decken. Eine besondere Eingabe und Anspannung ihrer beruflichen Leistungsfähigkeit ist damit weder gestützt noch gesichert, kann auch durch noch so viele Direktoren und sonstige Aufsichtspersonen oder mechanische Kontrolle nicht herbeigeführt werden und wäre nicht mehr die Möglichkeit einer über tariflichen Entlohnung gegeben, so wären alle beruflichen Fortbildungseinrichtungen für die Gehilfenschaft dem sicheren Verfall ausgeliefert. Sparten und Bildungsverbände bei der großen Mehrheit der Gehilfenschaft nur noch einen schwachen Resonanzboden, zum Schaden des Gewerbes; ihr Wirkungskreis käme erstlich nur noch für jene Gehilfen in Betracht, die in Betrieben beschäftigt sind, deren Leitung für berufliche Leistungsfähigkeit ein höheres als nur durch das tarifliche Minimum begrenztes Verständnis zeigt.

Man könnte es daher als eine gewisse Einsicht in die Gefährlichkeit der von der „Zeitschrift“ angekündigten „Gegenmaßnahmen“ des Deutschen Buchdrucker-Vereins beurteilen, wenn diese in ihrer nächstfolgenden Nr. 13 (vom 12. Februar) in einer offiziellen Feststellung der von uns schon unter „Rundschau“ in Nr. 11 berichteten Verlängerung des Lohns in besonders formulierter Weise darauf hinweist, daß die „Gewährung von Leistungszulagen für übernormale Leistungen gemäß § 4 Ziffer 5 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs nach wie vor der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlassen“ bleibt. Da die „Zeitschrift“ diese besondere Feststellung damit zu begründen versucht, daß entgegen der im „Korr.“ früher geäußerten Ansicht die Bezahlung über t a r i f f i c h e r Zulagen und deren Beibehaltung in der laufenden Lohnperiode weder im Schiedspruch vom 16. Dezember 1925, noch bei sonstigen Verhandlungen mit den Gehilfenvertretern Gegenstand einer Entscheidung oder Vereinbarung gebildet habe, möchten wir nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß im „Korr.“ eine derartige Ansicht weder direkt noch indirekt zum Ausdruck gekommen ist. Wir haben in dem Artikel „Unethisches Spiel“ in Nr. 3 lediglich auf die recht eigenartige und eben mit der Ziffer 5 des § 4 des Tarifs im Widerspruch stehende Taktik der Prinzipalsvertreter bei den letzten Lohnverhandlungen hingewiesen, die darauf abzielte, durch besondere Auspielung der über t a r i f f i c h e n Leistungszulagen eine Erhöhung des t a r i f f i c h e n Lohnes zu verhindern. Aus dieser Gestandmachung der über t a r i f f i c h e n und tarifsgesetzlich nur der freien Vereinbarung überlassenen Leistungszulagen haben wir den Schluß gezogen, daß, wenn Worte noch einen Sinn haben sollen, die betreffenden Prinzipalsvertreter diese Leistungszulagen als berechtigt anerkannt hätten, und daß sie eschlicherweise hätten davon Abstand nehmen sollen, diese ins Feld zu führen, wenn sie deren Abbau schon damals als unbedingt nötig beurteilt hätten. Wir sind daher auch nach dieser besonders stilisierten Anerkennung des freien Charakters der Leistungszulagen durch die „Zeitschrift“ der Ansicht, daß sowohl der Deutsche Buchdrucker-Verein wie auch dessen Unterorganisationen die Hände von den Leistungszulagen zu lassen haben, und daß überall, wo dies nicht geschieht, die Gehilfenorganisation zur A b w e h r verpflichtet ist!

Aber auch darüber sollte man sich in Prinzipalskreisen nicht täuschen; daß die sogenannten Normalleistungen im Produktionsprozeß in einem engen natürlichen Zusammenhang mit den materiellen Möglichkeiten dafür von der Lohnseite her stehen. Trotz der u n o r m a l e n niedrigeren Höhe des Tariflohnes der Vorkriegszeit, der eine mehr oder weniger eng begrenzte „normale“ Arbeitsleistung gegenübergestellt werden konnte, hat der heutige Tariflohn eine wesentlich geringere Tragkraft bezüglich der Arbeitsleistung, obwohl er nominell höher ist. Die heutige tatsächliche Kaufkraft des Tariflohnes ist trotz der noch darunter bleibenden Reichsindexziffer erheblich geringer. Alle bisherigen Forderungen der Gehilfenschaft auf Berücksichtigung der tatsächlichen Lebenshaltungskosten bei der jeweiligen Festsetzung des Tariflohnes stützen sich in der Hauptsache auf die Erfahrungen des täglichen Lebens in den Haushaltungen der Gehilfenschaft. Der bedauerliche Umstand, daß diesen objektiv bemessenen Forderungen der Gehilfenvertreter nicht in genügender Weise Rechnung getragen wurde, hat naturgemäß zur Folge, daß dieser im Verhältnis zu den einfachsten Voraussetzungen der früheren „Normalleistung“ an Kaufkraft geringere Tariflohn auch den Begriff der heutigen „Normalleistung“ in relativer Weise beeinflussen muß. Denn wenn eine Mark in Wirklichkeit nur eine Kaufkraft von etwa 60 Pf. hat, kann dafür auch nicht 100prozentige Friedensleistung geboten werden. Sehen wir z. B. den tariflichen Spitzenlohn der letzten Jahre der Vorkriegszeit mit 34,38 M. gleich 100, so hat der heutige tarifliche Spitzenlohn bei einer realen Kaufkraft der Mark von nur drei Fünfteln ihres Friedenswertes auch bei 43 M. tariflichem Spitzenlohn nur einen Vergleichswert für die Normalleistung der Friedenszeit von drei Fünfteln des Friedenslohnes oder von 23,80 M. Schlägen wir hierzu noch die durch tarifliche Einführung des Achtkundentags eingetretene Verkürzung der Arbeitszeit von 53 auf 48 Stunden oder um 10,6 Proz., so ergibt sich rein rechnerisch ein Ausgleich der materiellen Voraussetzungen der b e i d e r s e i t i g e n Normalleistungen mit nur 83,3 Prozent der Friedensverhältnisse. Ohne daß z. B. bei den letzten Lohnverhandlungen diese Berechnungsart von Leistung und Gegenleistung auf Gehilfen Seite direkt in Betracht gekommen wäre, so zeigt die hier

gemachte Nachprüfung des Verhältnisses zwischen der realen Kaufkraft des heutigen Tariflohnes und der nach paritätischer Gleichberechtigung zu fordernden Normalleistung nahezu völlige Übereinstimmung mit der Forderung einer Erhöhung des damaligen und heutigen tariflichen Spitzenlohnes um 6 M. oder 12,5 Proz.

Wir wissen wohl, daß auf Prinzipalsseite kein Verständnis für eine solche Parallele zwischen Tariflohn und Normalleistung vorhanden ist. Man glaubt auf Prinzipalsseite unter Berufung auf den Buchstaben des Tarifs, der für den Tariflohn normale Arbeitsleistung fordert, über die heutige Kluft zwischen Tariflohn und Normalleistung hinwegzukommen. Daß damit aber die inneren materiellen und grundsätzlichen Mängel zwischen Tariflohn und Normalleistung nicht aus der Welt geschafft sind, auch ohne tatsächliche Ausgleichung dieser Gegensätze nicht überbrückt werden können, das glauben wir trotzdem im Interesse völliger Klarheit auch in dieser Beziehung nicht unerwähnt lassen zu dürfen. Es gibt eben auch auf diesem Gebiete eherne Gesetze, die ohne sachliche Ausgleichung zwischen Leistung und Gegenleistung im Produktionsprozeß ihre nachteilige Wirkung befehlen.

Angehts dieser Verhältnisse wurde die der freien Vereinbarung unterliegende ü b e r t a r i f f i c h e Entlohnung eine Notwendigkeit im Interesse beider Teile, der Gehilfen wie der Prinzipale. Die über t a r i f f i c h e Entlohnung begünstigt nicht nur die Möglichkeit höherer Leistungsfähigkeit als sie durch den Tariflohn gegeben ist, sie fördert gleichzeitig eine bessere Verwertung der Produktionsmittel der Betriebe nach Qualität und Quantität. Von Konjunkturlöhnen nach dieser Richtung zu sprechen, ist verfehlt. Denn in Wirklichkeit erleichterte der bessere Geschäftsgang im vergangenen Jahre nur die Möglichkeit, Leistung und Gegenleistung zwischen Unternehmern und Arbeitern im Buchdruckgewerbe in eine gerechtere Übereinstimmung zu bringen. Auch in der Vorkriegszeit betrug die über t a r i f f i c h e Entlohnung in unserm Gewerbe im Reichsdurchschnitt etwa 10 Proz. und heute beträgt sie nach einer uns bekannten Statistik des Deutschen Buchdrucker-Vereins noch nicht einmal ganz 15 Proz. Davon sind im Druckpreise 1/4 (10 Proz. des Tariflohns) ausdrücklich einkalkuliert, was in der Vorkriegszeit nicht der Fall war. Der Druckpreistarif der Vorkriegszeit war nur auf dem T a r i f f l o h n aufgebaut. Infolgedessen kann man mit Recht sagen, die heutige über t a r i f f i c h e Entlohnung belastet die Unternehmer im Buchdruckgewerbe noch w e n i g e r als jene der Vorkriegszeit, da damals die ganze über t a r i f f i c h e Entlohnung, Ferien und sonstige freie Vergünstigungen für die Arbeiterschaft in nicht wenigen Betrieben des Buchdruckgewerbes im Preistarif gar nicht berücksichtigt waren, während heute sowohl Ferien wie 10 Proz. des Tariflohnes als ü b e r t a r i f f i c h e Zulagen der Grundpositionen des Preistarfs einverleibt sind. Selbst für B e r l i n, wo schon vor dem Kriege die ü b e r t a r i f f i c h e Entlohnung etwa 12 Proz. des Tariflohnes durchschnittlich betrug, ergibt die uns bekannte Statistik des Deutschen Buchdrucker-Vereins bezüglich der über t a r i f f i c h e n Entlohnung für die letzten Monate (Maschinenhefter eingerechnet) nur eine solche von 19 Proz.; sie bleibt also, wenn man die über t a r i f f i c h e Entlohnung in der Vorkriegszeit im damaligen Druckpreistarif ohne besonderen Anlaß als gebet beurteilt, noch um etwa 3 Proz. hinter der im jetzigen Preistarif einkalkulierten Steigerung der über t a r i f f i c h e n Entlohnung im Vergleich zur Vorkriegszeit zurück. Es ist also nicht richtig, wenn von einer untragbaren Steigerung der über t a r i f f i c h e n Entlohnung im Buchdruckgewerbe auf Prinzipalsseite gesprochen wird.

Die wirtschaftliche Lage des Buchdruckgewerbes ist in Wirklichkeit auch sonst gar keine so schlechte. Das beweist z. B. auch die geringe Zahl von Konkursen im Buchdruckgewerbe. Während z. B. die Gesamtzahl der Konkursen für ganz Deutschland im Jahre 1925 11 184 betrug, waren im deutschen Buchdruckgewerbe im ganzen nur 43 zu verzeichnen und im Januar 1926 nur 5. Zieht man zum Vergleich der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Tatsache in Betracht, daß bei etwa 175 000 Beschäftigten im deutschen Buchdruckgewerbe (einschließlich der Unternehmer) ungefähr 700 000 Personen (Frauen und Kinder der Gewerbeangehörigen eingerechnet) vom Buchdruckgewerbe wirtschaftlich abhängig sind, während etwa 60 Millionen Menschen auf die übrigen Produktions- und Erwerbszweige in Deutschland angewiesen sind, so war die Zahl der Konkursen im Jahre 1925 für diesen viel größeren Teil der deutschen Bevölkerung um das 5 0 f a c h e größer als für das deutsche Buchdruckgewerbe; oder mit andern Worten, die geringe

Zahl der Konkursen im deutschen Buchdruckgewerbe ist geradezu ein Beweis dafür, daß dessen wirtschaftliche Grundlage viel gesünder ist als jene der meisten übrigen Wirtschaftskreise, und zwar trotz der gerade im Jahre 1925 aufsteigenden über t a r i f f i c h e n Entlohnung.

Wir wollen trotz dieser Feststellungen davon Abstand nehmen, auf den Druckpreistarif hier noch näher einzugehen. Aber soviel sei gesagt, die gegenwärtige Tendenz auf Abbau der über t a r i f f i c h e n Zulagen im Buchdruckgewerbe hat weder nach dem Stande des Druckpreistarifs, noch nach der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des Gewerbes eine Berechtigung. Die Ursachen eines gewissen Mangels an Betriebskapital sind auf ganz andre Ursachen als auf das Lohnkonto zurückzuführen; von denen wir hier nur einen kleinen Teil angeführt haben. Außerdem begünstigt jeder Versuch, die Löhne zu drücken, die Ausbreitung der Schmutzkonkurrenz und durchlöchert in gleichem Maße auch eine nur annähernde Berechtigung des Druckpreistarifs. Die für das ganze Gewerbe und seine zukünftige Entwicklung g e f ä h r l i c h e Wirkung eines Abbaues der über t a r i f f i c h e n Leistungszulagen wäre aber ein unvermeidlicher Rückgang der Leistungsfähigkeit des Produktionsprozesses, da durch ihn nicht nur in paralleler Weise, sondern in progressiver Weise gerade die Arbeitsfreudigkeit aller jener Kräfte geschwächt würde, die bisher schon in ehrlicher und pflichtbewusster Weise bemüht waren, dem Gewerbe das Beste ihres beruflichen Könnens zu bieten!

An die Drucker Norddeutschlands!

Der IV. Norddeutsche Maschinenmeistertag findet am 24. und 25. Juli 1926 in Hamburg unter Beteiligung der Kreise Hamburg, Bremen und der Kollegen aus Nord-Hannover statt.

Verschiedene Referate organisatorischer und technischer Natur sowie ein Bericht vom Kongress und mehrere Besichtigungen der neuesten Erfindungen im graphischen Gewerbe sind vorgesehen. Außerdem soll allen Teilnehmern auch das alte und neue Hamburg vor Augen geführt werden.

Wer will da nicht mit dabei sein? Alle norddeutschen Druckerkollegen müssen erscheinen, um gemeinschaftlich und technisch auf der Höhe zu bleiben, um den alten Buchdruckergeist zu pflegen, wie es unsere älteren Kollegen zu tun gewohnt waren. Dazu ist es nötig, daß schon heute Sparfallen gearbeitet werden.

Die Hamburger Kollegenkollegenschaft rechnet sich die Tagung zur Ehre an und wird alles aufbieten, was in ihren Kräften steht.

Daher muß die Lösung sein: 24. Juli d. J. Treffen der Drucker Norddeutschlands in Hamburg. Anfragen usw. an Kollegen W. Reinbocksen, Hamburg 3, Großneumarkt 19, III.

Korrespondenzen

Halen (Wirt.). Unser Druckerverein hielt am 16. Januar seine Generalversammlung ab. Sie war gut besucht. Vorsitzender C i t h o l z gab den Geschäfts- und Kasienbericht. In zwei Druckerkreisen am Platze sind 18 Mitglieder beschäftigt. Die Kollegialität ließ zu Anfang des Jahres sehr zu wünschen übrig, besserte sich aber gegen das Ende mit der Gründung der Ortsgruppe des Bildungsverbandes. Der alte Vorstand wurde in seiner Gesamtheit einstimmig wiedergewählt. Die Geschäftsstelle der sozialdemokratischen „Volkszeitung“ wurde in der kleinsten Druckerei errichtet, wofür ein Kollege (Prinzipalslohn) noch nicht den Weg zum Verband gefunden hat. Es wäre erwünscht, wenn sich auch diese Kollegen in der Gewerkschaftsbewegung mehr aktiv beteiligen würden.

Chemnitz (Maschinenhefter.) Am 17. Januar konnten wir unter zahlreicher Beteiligung unsere Bezirksleiter Generalversammlung abhalten. Neben dem ausführenden Jahresbericht konnte der Kassierer sein Rechnungswert vortragen. Aus dem Jahresbericht war zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl sich von 70 auf 99 erhöht hat, ein erfreuliches Zeichen. Auch der Kasienabluß für die Bezirks- wie für die Gaueinrichtung zeigt ein gutes Bild, und wir konnten beschließen, daß den Bezirkskollegen die volle Fahrgeldentfaltung gewährt wird. Aus der Vorstandswahl gingen u. a. herord als Vorsitzender N i c h a r d M e h n e r und als Kassierer P a u l D e h m e. Unser alter Vorsitzender, Kollege Emil Hoppe, hatte eine Wiederwahl unter allen Umständen abgelehnt. Vor 13 Jahre hatte er seine freie Zeit der Sparte gewidmet. Wir möchten nicht verfehlen, ihm auch an dieser Stelle für seine Arbeit für die Sparte zu danken.

Bad Dürkheim. In unserer Jahreshauptversammlung am 17. Januar glänzten leider wieder verschiedene Kollegen durch Abwesenheit. Vorsitzender C a w e i n begrüßte die anwesenden Kollegen und besonders unseren Bezirksvorsitzenden Birghan. Sodann erstattete er einen kurzen Geschäftsbericht, dem zu entnehmen war, daß auch in unserm Druckerkreis stets und fleißig gearbeitet wurde und der alte Buchdruckergeist wieder Platz gegriffen hat. Der Kasienbericht war gültig, ein Zeichen, daß auch hier alles in guten Händen liegt, die es verdienen, paratam zu sein. Dem Kassierer S t r o b e l wurde Entlastung erteilt. Nachdem Kollege Cawein sein Amt als Vorsitzender nach 13jähriger Tätigkeit, die mitgevoht waren, weil

in die allersthwerste Zeit fallend, niedergelegt hatte und nicht zur Wiederannahme zu bewegen war, machte sich eine Neuwahl erforderlich, aus der Kollege Dürz als Vorsitzender hervorging. Auch das Schriftführeramt mußte nur befehrt werden. Ferner wurden verschiedene gewerkschaftliche und tarifliche Fragen unter reger Distulion behandelt und durch Kollegen Birsch an entsprechend beantwortet. Zum Schlusse dankte dieser im Namen des Bezirks dem Kollegen Gwein für seine mühevollt Amtstätigkeit.

Erst. Unsere Jahreshauptversammlung fand am 18. Januar statt. In dem vom Kollegen Stange gegebenen Jahresbericht berichtete er, daß im abgelaufenen Jahr elf Mitgliederversammlungen stattfanden, die von rund 1150 Mitgliedern — 25 Proz. im Durchschnitt — besucht waren, gegen 40 Proz. früher. Das sei entschieden zu wenig, und die Vertrauensmänner in den einzelnen Druckereien mühten sich etwas mehr Mühe geben und für Versammlungsbesuch agitieren. Bei der Vorstandswahl wurde der Vorstand in alter Besetzung wiedergewählt, jedoch wurde infolge eigenartiger Verhältnisse jeder Kollege aus der Versammlung heraus vorgeschlagen und über jeden einzelnen besonders abgemittelt und einstimmig gewählt. Hieran schloß sich ein Vortrag des Kollegen Bornemann über seine Italienreise, dem mit lebhaftem Interesse zugehört wurde. Kollege Rutschbach berichtete über die Lehrlingsabteilung, daß im abgelaufenen Jahr 27 Veranstaltungen stattfanden, die von 40 Proz. besucht waren. Vorträge wurden gehalten neun über fachspezifische Fragen, sechs gewerkschaftlicher, vier allgemeiner Natur. Kollege Schmid berichtete aus dem Kartell, daß eine Statistik aufgestellt werden soll, wieweil Arbeiter in jedem Beruf beschäftigt und wieweil hiervon organisiert sind. Weiter wies er hin auf die Kurze in der Volkshochschule, auf die freie Volksschule und die Arbeiterfilme, die durch besseren Besuch unterstützt werden sollten. Die Arbeiter sollten ihr Geld nicht bei bürgerlichen Instituten anlegen, womit sie schließlich selbst bekämpft werden, sondern bei der Arbeiterbank. Für die Arbeitslosen, Invaliden und Witwen wurden 10 M. als Weihnachtsgabe aus der Ortskasse bewilligt. Am 17. Januar fand unter regter Beteiligung der Kollegen das 43. Stiflungsfest statt, in dessen Verlauf drei Kollegen als 25jährige Verbandsjubilare geehrt wurden. Das Fest, zu dem nur Kollegen mit ihren Angehörigen Zutritt hatten, bot reiche Abwechslung.

Erst. Unsere erste diesjährige Versammlung fand im „Volkshaus am Regenbogen“ statt. Der Kassenerbericht ergab einen Bestand der Ortskasse von 906,48 M. Des weiteren gab Kollege Stange einen Bericht von den Verhandlungen der letzten Gewerkschaftskonferenz, zu der er durch den Gauverband zugezogen worden war. In der Aussprache darüber wurde ein Antrag eingebracht und mit geringer Mehrheit angenommen, der sich für Kündigung des Lohnabkommens und des Manteltarifs ausspricht. Ein weiterer Antrag auf Änderung des § 6 des Ortsreglements (betrifft Erweiterung des Ortsvorstandes) wurde nach längerer Distulion gegen 26 Stimmen abgelehnt. In der Aussprache über den vom Kollegen W. Schmid erstatteten Kartellbericht wurde aus der Versammlung ein Antrag einstimmig angenommen, in dem gegen die geplanten Millionenanbindungen der ehemaligen deutschen Fürsten protestiert und die entschuldigende Entziehung dieser zugunsten der Erwerbslosen gefordert wird. Die Abrechnung über das Stiflungsfest drachte einen Festbetrag von 350,90 M.

Schlus. Am 5. Der sehr gute Besuch unserer Generallversammlung bewies, daß das Interesse der Kollegen an den gewerkschaftlichen Fragen im steten Zunehmen begriffen ist. Der Jahresbericht des Ortsvereinsvorsitzenden Lieber und der Bericht des Kassierers Haug wurden beifolles angenommen. Im Anschluß an seinen Jahresbericht sprach Kollege Lieber noch über das Ergebnis der letzten Lohnverhandlungen. Als Grundlage für seine Ausführungen benutzte er die in Stuttgart abgehaltene Vertrauensmännerversammlung. Die Kollegen zeigten für die Haltung der Geschlevertreter volles Verständnis. Bei der sodann vorgenommenen Neuwahl waren keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen. Eine reg, höhringende Aussprache entwickelte sich bei der Berichterstattung der Betriebsräte und Oleute über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahre. Es wurde beschlossen, zur Klärung verschiedener zweifelhafter Fragen zur nächsten Versammlung einen Vertreter des Gauverbandes hinzuzuziehen.

Hindenburg (Oberst). Am 16. Januar fand unsere Generallversammlung statt, die im Gegenlatz zu den Monatsversammlungen einen guten Besuch aufzuweisen hatte. Vorsitzender Gohmann erstattete den Jahresbericht, dem er einen Rückblick über die organisatorischen Vorgänge innerhalb des Verbandes anschloß, welchem eine kurze Aussprache folgte. Infolge starken Konjunkturrückganges hatten wir mehrere Arbeitslose zu verzeichnen. Nach der Erhaltung des Kassenerberichts erfolgte die Wahl des Vorstandes. Zum ersten Vorsitzenden wurde Kollege Bornardt und zum Kassierer Kollege Biot gewählt. Nach der Wahl erstattete Kollege Nruzh den Bericht über die letzte Gewerkschaftsartellung, dem eine längere Debatte folgte.

Kolleg. Am 16. Januar fand unsere gutbesuchte Generallversammlung statt, die einen sehr lebhaften Verlauf nahm. Der Vorsitzende gab einen kurzen Rückblick auf das verflossene Vereinsjahr. Die Zahl der Mitglieder am Orte hat sich von 29 auf 37 erhöht. Die tariflichen Verhältnisse sind aus gut zu bezeichnen, der Beschäftigungsstand ist befriedigend, arbeitslos ist kein Mitglied. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes.

Mitgliedschaft der Röhnhortshafen. Am 16. Januar in Adelsdorf abgehaltene Jahreshauptversammlung zeichnete sich durch einen befriedigenden Besuch aus. Neben waren wir vor die Aufgabe gestellt, einen neuen Vorsitzenden zu wählen, da unser Kollege Köhler, der dieses Amt längere Zeit zum Besten unfres Ortsvereins ausgeübt hat, infolge einer rigorosen Brinsipalsmaßnahme gezwungen war, seine Kondition zu wechseln

und hierdurch aus unserm Ortsverein auszuscheiden. An seine Stelle wurde Kollege Jensch mit großer Mehrheit gewählt. Unfre Kassenerverhältnisse sind darf der gewissenhaften Führung des langjährigen Kassierers, Kollegen Beer, in tadelloser Ordnung. Zum Verbandstag in Berlin nach folgender Antrag zur Debatte und einstimmigen Annahme: „Der Verbandstag hat aus Sparmaßnahmsgründen immer in Berlin stattzufinden.“ — Nach Schluß der Versammlung blieben die Kollegen, zum Teil mit Damen, noch einige Stunden bei Musik und Gesangsvorträgen in kollegialer Fröhlichkeit beisammen.

Allgemeine Rundschau

Karl Neus †

In der Nacht zum Sonntag verstarb in Frankfurt a. M. plötzlich und unerwartet infolge Schlaganfalls unser Kollege Karl Neus, der langjährige Kassierer des Gauess Frankfurt-Hessen. Als Einundsechzigjähriger war Neus einer der ältesten Verbandsfunktionäre; auch seinen Dienstjahren nach, denn seit 1899 war er als Gantassierer tätig. Aber 50 Jahre gehörte er unserer Organisation an, auf deren Förderung sein unermüdliches Wirten und Streben allezeit gerichtet war. Nach Beendigung seiner fünfjährigen Lehrzeit in Sandersheim siedelte Kollege Neus nach Kassel über und schloß sich dort dem Verbande an. Seine Wandertjahre führten ihn später nach manchen Kreuz- und Quersfahrten nach Darmstadt, wo er sich aktiv an Organisationsleben beteiligte, so daß er nacheinander mit der Führung der verschiedensten Vorstandsämter betraut wurde. Seine letzte Funktion in Darmstadt war diejenige des Bezirkskassierers, die er neun Jahre, und zwar bis zu seiner 1894 erfolgten Wägrelung, ausübte. Kurz nach der darauf erfolgten Überbelung nach Frankfurt a. M. wurde Karl Neus dort ebenfalls zum Bezirkskassierer gewählt. Im Jahre 1899 übertrug ihm sodann der in Gießen abgehaltene Gantag das verantwortungsvolle Amt des Gantassierers. Fünf Jahre lang übte Kollege Neus seine Gantassiereramtstätigkeit ehrenamtlich aus, bis im Jahre 1904 seine Anstellung, verbunden mit der Führung der Bezirkskassenergeschäfte, erfolgte. Daneben war er noch jahrelang als Kassierere- und Arbeitsnachweisverwalter sowie als Schiedsgerichtsbeisitzer tätig. Anlässlich des 25jährigen Kassiererejubiläum des Kollegen Neus im Jahre 1924 billigte ihm der Gantag ein Ruhegehalt zu, von dem Gebrauch zu machen, dem Nimmermüden nicht beschieden war. Als ein Mann von rastloser Arbeitstraft ist Karl Neus sogar in den Seelen gestorben, denn noch am Tage vor seinem Tode war er im Bureau tätig. Der Treußten einer ist mit ihm dahingegangenen, eine in sich gefasste, geläuterte Persönlichkeit, ein Lebenswütziger, alles Schrotte vermeidender Kollege und Funktionär. Sein Andenken bleibt in Ehren!

Nachmenswertes Beispiel. Die Leipziger Buchdruckerei A.-G. („Volkzeitung“) in Leipzig gründete am 30. Mai 1924 für ihre Angestellten und Arbeiter einen Unterstützungsfonds zur Versorgung von Witwen und Waisen der Angestellten und Arbeiter. Aus diesem Fonds sollen außerdem im Geschäft inaktiv gewordene Arbeiter und Angestellte feststehende Bezüge erhalten. In Krankheitsfällen wird an männliche Mitarbeiter ein Zuschuß von 10 M., an weibliche ein solcher in Höhe von 6 M. wöchentl. auf die Dauer von acht Wochen gezahlt; bei längerer Krankheitsdauer sind Ausnahmen zulässig. Beim Todesfall werden 50 M. gewährt, sofern der Verstorbene ein Jahr im Betriebe war; bei über fünfjähriger Geschäftszugehörigkeit 100 M. Die Witwe erhält laufend viersteltl. 30 M., für jedes Kind unter 18 Jahren 10 M. Nach 15jähriger Geschäftszugehörigkeit steigt das Witwengeld auf 40 M. Invalidenunterstützung ist gestaffelt und beträgt nach fünfjähriger Geschäftszugehörigkeit 10 M., nach 10 Jahren 15 M. und nach über 20 Jahren 20 M. wöchentl. Arbeiterinnen erhalten 60 Proz. dieser Unterstützungsätze. Seit Bestehen dieser Kasse sind bereits einige Tausend Mark für Krankheiten und unvorhergesehene Notfälle gezahlt und damit ist allen Empfängern Freude bereitet worden. Seit 1. Februar 1926 bezieht bereits ein im 74. Lebensjahre stehender Kollege das ihm zustehende Ruhegeld von 20 M. wöchentl. Die Beiträge zur Sozialversicherung werden vom Geschäft voll getragen. Im vergangenen Jahre erhielt das gesamte Personal außerdem 30 M. Ferienzuschuß, der in der diesjährigen Ferienzeit vorausichtlich eine Verbesserung erfahren dürfte.

Der Druckfehlerleut vor dem Gewerbegericht. Unter dieser Spitzmarke wurde unlängst im „Vorwärts“ über eine Verhandlung vor dem Berliner Gewerbegericht berichtet, in der es sich um die Frage drehte, wem die Schuld zugemessen war für einen unbedeutenden Druckfehler, welcher der Firma Bizenstein einen Einmahnsfall von sage und schreibe 7,50 M. verurteilt hat. Die genannte Firma hatte für einen Fabrikanten Prospekte zu drucken, und zwar in vier Auflagen mit dem gleichen Text, aber verschiedenen Titelföhlern. Im Text kamen die Worte vor: „der Generalvertretungen“. Auf dem Korrekturauszug hatte der Besteller die Korrektur: „... den Auslands-generalvertretungen“ angegeben. Darauf hatte der Seher das Wort: „Auslands“ eingefügt, aber, daß das Wortchen „der“ in „den“ umzuändern war, hatten die vier Korrektoren, durch deren Hände die vier Auflagen gingen, übersehen. Also wurde der Druckauftrag mit diesem Fehler fertiggestellt. Der Auftragsgeber ließ sich zur Abnahme der Arbeit nur dadurch bereitfinden, daß ihm ein Preisnachschuß von 10 M. gewährt wurde. Der Druckfehler ist also kein Hindernis für die zweckmäßige Verwendung der Prospekte gewesen.

Er ist ja so unbedeutend, daß ihn jeder Leser, sofern er ihn überhaupt bemerkt, selbst richtigstellen kann, denn der betreffende, sehr lange und schwer verständliche Satz lagt dem Sinne nach nichts weiter, als daß man die angepriesenen Waren am besten in der Fabrik oder bei den Auslands-generalvertretungen der Firma kauft. Also die Drucker Bizenstein hat die Arbeit um 10 M. billiger als vereinbart war, abgeben müssen. Sie wollte aber diese Bagatelle nicht auf ihr Konto übernehmen, sondern sich an den vier Korrektoren, die den Fehler übersehen haben, schadlos halten. Deshalb wurden jedem der Korrektoren 2,50 M. vom Lohn abgezogen. Ein Korrektor gab sich damit zufrieden, die übrigen drei forderten durch Klage beim Gewerbegericht Rückzahlung des Abzuges. Die Firma wurde dann auch zur Zahlung verurteilt mit der Begründung: Es mag dahingestellt bleiben, ob hier ein Versehen der Korrektoren vorliegt. Selbst wenn man ein Versehen annehmen würde, so ist doch der beklagten Firma kein Schaden daraus erwachsen, denn ihr Kunde war nicht berechtigt, Schadenerfahanspruch zu stellen. Wenn ihm die Firma aus geschäftlicher Kulanz einen Preisnachschuß gewährt hat, wozu ist rechtlich nicht verpflichtet war, so können die Kläger dafür nicht haftbar gemacht werden.

Nadelstichpolitik im Schriftgießergewerbe. Seit der Beendigung des Kampfes im Schriftgießergewerbe haben wir verschiedentlich Gelegenheit nehmen müssen, die Nadelstichpolitik mehrerer großer Schriftgießerbetriebe gegenüber ihren Personalen zu schildern und gebührend zu brandmarken. Nicht zuletzt deshalb, um die Unfähigkeit eines solchen Verhaltens der betreffenden Firmen aufzuzeigen und statt dessen einem gemeinschaftlichen Hand-handarbeiten im Interesse beider Teile des Schriftgießergewerbes das Wort zu reden. Bisher predigten wir leider vor tauben Ohren, denn die Fälle geäußigter Nadelstichpolitik nehmen kein Ende. Auch in der Bauerschen Schriftgießerei in Frankfurt a. M. herrscht — wie uns von dort mitgeteilt wird — seit dem vorjährigen Schriftgießerkrieg noch Nachstimmung gegen diejenigen, die ihn kraftvoll durchführten, bis eine Anzahl trauriger Helden der Firma das Weiterarbeiten ermöglichten. Die sich damals den Jörn der Betriebsleitung erzugogen haben, werden anschließend in den Top hinein damit verfolgt. Vor einigen Tagen starb ein Gießereifolge, der 48 Jahre bei der Firma tätig beschäftigt war und mit dieser Firma zur Bauerschen Schriftgießerei überging. Der Mann hatte also ein ganzes Menschenalter hindurch der Firma seine Arbeitskraft geliehen und war bei der Gesamtbelegschaft um so beliebter, als er bis zum letzten Atemzug trenn zu ihr und ihrer Organisation gehalten hatte. Bei dem letzten Streik hatte er tapfer ausgehalten. Deshalb erhielten nur ganze acht Mann des Personals Urlaub, um an seiner Beendigung teilzunehmen. Dieses Verhalten der Geschäftsleitung machte natürlich einen äußerst peinlichen und einen die Arbeiterkraft empörenden Eindruck. Die Firma scheint ganz vergessen zu haben, daß gerade der alte Stamm ihrer Arbeiter mit dazu beigetragen hat, durch Fleiß und berufliche Intelligenz der Firma Bauer ein Renommee unter den deutlichen Schriftgießereien zu geben. Wenn die Betriebsleitung, jetzt glaubt, unter Bräutlexung, ihrer alten Arbeiter dieselben Erfolge mit dem Streikbrecherpersonal zu erzielen, so dürfte schon der häufige Fleiß der Betriebsleitung deutl. zeigen, daß sie mit dieser Annahme sich auf dem Holzwege befindet. Wenn in einer Schriftgießerei gute Arbeit geleistet werden soll, so müssen auch die Arbeiter durch entsprechende Behandlung schmerzfrei erhalten werden. Die Organisationsstreue des Kerns der Arbeiterkraft wird die Firma mit solchen Praktiken nicht erhältern können. Sie legt damit nur ihr eignes Unehlen herab. Das gilt nicht nur für die genannte Frankfurter Firma, sondern auch für alle übrigen Gießereien, die aus falsch angeordnetem Ragegefühl heraus Nadelstich- und Provokationspolitik gegen ihre Personale glauben betreiben zu müssen.

Zum Volksbegehren. Meldungen der Tagespresse zufolge wird sich das Reichstagsamt in einer seiner nächsten Sitzungen u. a. mit der Listenauslegung für das beantragte Volksbegehren befassen. Vom Reichsministerium des Innern ist der Reichstagsamt bereits ein Antrag übermittelt worden, die Listen für das Volksbegehren vom 3. bis 17. März auszuliegen. In einer der nächsten Nummern werden wir uns noch des näheren mit den Einzelheiten beschäftigen, die für die Durchführung des Volksbegehrens in Betracht kommen.

Ziffern der amtlichen Erwerbslosenstatistik. Die Zahl der unterfertigten Erwerbslosen gibt das Reichsarbeitsministerium für den Stichtag des 1. Februar mit 2 030 000, gegenüber 1 767 000 am 15. Januar 1926, an. Darunter befinden sich 1 778 000 männliche (am 15. Januar 1 655 000) und 250 000 weibliche (am 15. Januar 212 000). Die Zahl der Zuschlagsempfänger steigerte sich für die Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1926 von 2 090 000 auf 2 359 000. Die Statistik erfahrt zum ersten Male auch die arbeitslosen Angestellten. Die Zahl dürfte sich allein dadurch um mindestens 90 000 bis 110 000 gesteigert haben. Außerdem ist das Endeergebnis der statistischen Erhebung wodurch ungünstig beeinflusst worden, daß sich die Unterfertigungsprozent von 26 auf 39 bzw. 52 Wochen verlängert hat. Im großen und ganzen ist damit zu rechnen, daß die Verberkung auf dem Arbeitsmarkt ungefähr am 1. Februar ihren Höhepunkt erreicht hat. Damit stimmt überein, daß die einzelnen Landesämter für den bisherigen Verlauf des Monats einen, wenn auch geringfügigen Rückgang der Arbeitslosenzahlen melden.

Aus Mailand ins Reich. In einem Rundschreiben an den Internationalen Gewerkschaftsbund zieht der italienische Gewerkschaftsbund die Bilanz des nun bis zur letzten Konsequenz zu Ende geföhrten Bernichtungskampfes der faschistischen Staatsgewalt gegen die freien Gewerkschaften. Das gewerkschaftliche Monopol ist mit der Annahme des Gesetzes Rocco betreffend die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften in die Hände des faschistischen Gewerkschaftsbundes übergegangen. Für die Genossenschaftsbewegung ist nach der Unterdrückung der freien nationalen Genossenschaftsiga und aller bestehenden Genossenschaften allein der

falschliche Nationalen Genossenschaftsverband zuständig. Mit der Vernichtung der freien italienischen „Gesellschaft für gegenseitige Hilfe“...

Antwort bedingen, sind im allgemeinen unzulässig; der durch Verlegung von Intelligenz mehr oder weniger beachtliche Anzahl...

alted; 2. der Zeger Jakob Wah, geb. in Frankfurt 1888, ausgeh. im 1917; war noch nicht Mitglied. - Hr. Gonnadi in Mannheim...

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Einberufen. Der Bruder Paul Tressel II (Ganpfbuchnummer 66329) wird ersucht, sich mit dem Kollegen...

Veranstaltungskalender

Berlin. Druckerverammlung. Donnerstag, den 18. Februar, abends 7 Uhr, im „Berliner Klubhaus“...

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamlislovas 511. Fernruf: Amt Helfende Nummer 101. Postkonto: Bank der Arbeitervereine...

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die betragliche Adresse): Im Gau Dresden der Zeger Willibald S. l. m., geb. in Dresden 1902...

Briefkasten

D. in U.: Es gewiss, von einem solchen „Locarno-Vertrag“ wird kein Kenntnis genommen. Das kapitalistisch-absolutistische System...

Anzeigengebühren: die sechsbispaltige Nonpareillezeile 20 Pfennige für die Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und für Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 80 Pfennige.

Art Totenschiff

Die Geschichte eines amerikanischen Seemanns

Advertisement for sewing machines with image of a Singer machine. Text: Wichtig für Nähmaschinenbetriebe! Federndes Gelenk, Beweglicher Finger...

Züchtiger Monotypsetzer

vierjährige Praxis, sucht für sofort passende Stellung. Leipzig bevorzugt, aber nicht Bedingung. Angebote unter R. 262 an die Geschäftsstelle des „Korr.“...

Schweizerbergen

Stelle besetzt. Den Gemeinderäten dankt. Kaden & Comp., „Dresdener Volkszeitung“, Dresden - A., Weitenringplatz 10

Altdienstseher

in allen Bahnhöfen bewandert. (auch) Stellung. Mich wohl. Hauptstr. an Karl Köhler, Freiberg i. Sa., Range Straße 21.

Advertisement for Karl Braun, 68 years old, active interest in organization, former 40-year member of the organization...

Advertisement for Max Schulz, 47 years old, former member of the organization, died in Berlin on 13.2.1926...

Advertisement for Fritz Grune, 68 years old, died in Berlin on 12.2.1926, former member of the organization...

Verein der Stereotypen- und Galvanoplastiker Berlins u. Umgeg.

Samstag, den 21. Februar, vormittags 10 Uhr, im „Dresdener Kasino“, Dresden - A., Dresdenstr. 94: Versammlung

Züchtiger Typographseher

System B und H-B, im besseren Wechsel erhaltene. Angebote in Kohlforderungen sowie Zeugnisabschriften an: Bierische Hofbuchdruckerei, Altenburg/Thür.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, von dem plötzlich und unerwartet erfolgten Ableben unseres lieben Kollegen und Mitarbeiters...

Karl Neus

Kenntnis zu geben, der in der Nacht zum Sonntag infolge Herzschlages im Alter von 71 Jahren aus unserer Mitte gerufen wurde. In tiefer Trauer steht die Kollegenchaft des Gaues Frankfurt-Hessen...

Züchtigen Typographseher

(U-W) im neuen Maschinenbau sucht: Oswald Schmidt O. m. b. G., Leipzig.

Züchtiger Monotypsetzer

für D-Setzer in angenehmer, dauernder Stellung gesucht. O. R. Kreyling, Leipzig, Seeburgstraße 61.

Der Vorstand des Gaues Frankfurt-Hessen.

Der Bezirksvorstand Frankfurt a. M.